

Parkordnung

Herzlich willkommen im **Britzer Garten**!

Diese Parkanlage ist von 1979 bis 1985 mit besonderem Aufwand und großer Sorgfalt als Bundesgartenschau Berlin 1985 gebaut worden und bietet Kindern und Erwachsenen mit dem ca. neun Hektar großen See Erholung, Spiel, Unterhaltung und Entspannung. Hier erfährt man viel über die Natur, erhält Informationen zu vielfältigen Themen und begegnet Kunstwerken im Park.

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und die Achtung vor Pflanzen und Tieren tragen dazu bei, den **Britzer Garten** und seine Einrichtungen erlebnisreich und gepflegt zu erhalten.

Damit Sie sich bei uns wohlfühlen ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind.

Bitte beachten Sie deshalb die nachstehenden Hinweise:

1. Der **Britzer Garten** unterliegt den Bestimmungen des Grünanlagengesetzes vom 24.11.1997 in der jeweils geltenden, aktuellen Fassung. Eine weitergehende Haftung der GRÜN BERLIN GmbH als Betreiberin des **Britzer Gartens** ist ausgeschlossen; die Benutzung des Parks geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der Betreiberin zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen.
Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden.
2. Der **Geländeplan** informiert Sie umfassend über den Park, seine Erschließung sowie das vielfältige Angebot an Erholungs-, Unterhaltungs- und Informationseinrichtungen; er ist an den Parkeingängen gegen Entgelt erhältlich.
3. **Kraftfahrzeuge, Fahrräder** und **Mofas** sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. **Hunde** und andere Tiere dürfen nicht mitgebracht werden, um den Park sauber zu halten und die heimisch gewordene Tierwelt zu schützen. **Davon ausgenommen werden ausgewiesene Blindenführhunde.**
4. Das Spielen mit **Fuß- und Basketballen** ist insbesondere an besucherreichen Wochenenden und Feiertagen aus Rücksicht auf andere erholungssuchende Gäste grundsätzlich nicht erlaubt. Die Nutzung von **Rollern, Einrädern, Inlinern u.a.** ist nur auf den asphaltierten Wegen und Plätzen gestattet und kann an besucherreichen Wochenenden und Feiertagen aus Sicherheitsgründen von dem beauftragten Kassen- und Aufsichtspersonal untersagt werden.

5. Der Verkauf von **Speisen und Getränken** und anderen Artikeln ist nur an den dafür ausgewiesenen Restaurationsbetrieben und Kiosken durch von der Parkleitung zugelassene Händler möglich. Nicht erlaubte Aktivitäten ambulanten Händler und gewerbliche Tätigkeiten sowie unangemeldete Veranstaltungen und Sammlungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Der Konsum von Drogen, der Gebrauch von Wasserpfeifen und das Mitbringen alkoholischer Getränke ist verboten. Für **Abfälle, Papier und Zigarettenreste** stehen ausreichend Papierkörbe bereit. **Grillen und offenes Feuer**, auch durch Gaskartuschen, sind aus Sicherheitsgründen untersagt. **Foto-, Film- oder Videoaufnahmen** für gewerbliche Zwecke bedürfen der Einwilligung der Parkbetreiberin.
6. Das **Baden** im See und in den Bachläufen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Bitte betreten oder lagern Sie nicht in den empfindlichen Ufervegetationen und halten Sie Abstand zu bodenbrütenden Vögeln. Im Winter: Das Betreten der **Eisflächen** erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Die Fische sowie alle Wasservögel finden in ihrem natürlichen Lebensraum reichhaltig Nahrung. Zusätzliches **Füttern** stört das biologische Gleichgewicht und führt zur Verschmutzung der Gewässer und der Vegetationsflächen. Auch Haustiere wie Schafe, Ziegen, Esel usw. werden gut versorgt und durch unsachgemäßes Füttern krank. Deshalb: **Nicht füttern!** Sie gefährden damit die Gesundheit der Tiere.
8. **Kurzmähete Rasenflächen** dürfen betreten und zum Sitzen, Liegen und Spielen benutzt werden. Das Betreten **nicht gemähter Langgraswiesen** und das Lagern und Spielen im Bereich empfindlicher Gehölz-, Stauden- und Wechselfpflanzungen ist hingegen nicht gestattet. Ebenfalls ist die Entnahme von Blüten- und Pflanzenteilen nicht erlaubt. Bitte gehen Sie pfleglich mit den **Sitz- und Liegemöbeln** um. Das Einstellen dieser Möbel in Seen- und Wasserläufen ist nicht gestattet.
9. Das Mitführen von **Schuss-, Hieb- und Stichwaffen** ist untersagt.
10. Wir bitten Sie, den Park bei Einbruch der Dunkelheit zu Ihrer eigenen Sicherheit zu verlassen. Den **Anweisungen der Parkaufsicht**, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Hausrecht ausübt, ist in jedem Fall Folge zu leisten. Wir bitten unsere Besucher, Verstöße gegen diese Parkordnung oder andere Vorkommnisse den Mitarbeitern des Kassen- und Aufsichtsdienstes oder der Parkverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Parkordnung können als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Der Besuch des Parks ist in der Regel täglich bis zum Einbruch der Dämmerung mit einer Jahres- oder Tageskarte möglich. **Eintrittskarten** sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den dreifachen Preis einer Tageseintrittskarte zu entrichten. Die jeweiligen **Öffnungszeiten** der Kassen erfahren Sie an den Eingängen.

Gehbehinderte Besucher können nach telefonischer Nachfrage am Eingang Mohriner Allee einen **Rollstuhl** ausleihen oder einen Schiebedienst in Anspruch nehmen.

Prinzipiell haben Fußgänger in unserem Park Vorfahrt, wir bitten jedoch, die Schienen für den **Bahnverkehr** der Parkbahn freizuhalten und den Signalen des Bahnpersonals Folge zu leisten.

Weitere Informationen erhalten Sie an den Kassen bzw. direkt bei der Parkverwaltung. Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne entgegen, um den Park nach den Wünschen unserer Besucher weiterentwickeln zu können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im **Britzer Garten**.



Britzer Garten

Postfach 470328
12312 Berlin

Tel.: 030 / 70 09 06 80
Fax.: 030 / 70 09 06 45
info@britzer-garten.de
www.britzer-garten.de

GrünBerlin
GMBH

Columbiadamm 10
Turm 7
12101 Berlin

030 / 70 09 06 0
030 / 70 09 06 70
info@gruen-berlin.de
www.gruen-berlin.de

Stand: 11.2010